

Fünf Lösungsmodelle für Diakoniewerke

EMPFEHLUNGEN DES VERBANDS KIRCHLICHER ARCHIVE



Wie können diakonische Einrichtungen ihren Archiv-Pflichten rechtssicher und effizient nachkommen? Jeder Rechtsträger wird über diese Frage nach seiner Rechtsform, dem Gründungsdatum, seinem Selbstverständnis und seiner Finanzkraft die für ihn fachlich richtige, nachhaltige und zugleich finanzierbare Lösung finden.

Fünf verschiedene Modelle für ein Archiv der Diakonie seien hier vorgestellt:

Modell 1: Archiv in eigener Trägerschaft

Einrichtungen richten in eigener Trägerschaft ein Archiv hauptamtlich ein und unterhalten es. Das kann sich vor allem für große Träger rechnen.

Modell 2: Zusammenschluss regionaler Diakoniewerke

Mehrere kleinere diakonische Einrichtungen bilden einen Verbund und richten in gemeinsamer Trägerschaft ein Archiv ein.

Modell 3: Beauftragung Archivdienstleister incl. Betreuungsvertrag

Ein fachlich geeigneter Anbieter wird mit kontinuierlichen oder regelmäßigen Archivdienstleistungen betraut.

Modell 4: Abgabe an Landeskirchliche Archive gegen Kostenerstattung

Diakonische Einrichtungen finanzieren Stellenanteile in Landeskirchlichen Archiven zur Betreuung der eigenen Archivbestände (Beispiel Württemberg) oder übergeben ihre Archivbestände gegen Erstattung der Kosten.

Modell 5: Schaffung von Beratungs- und Koordinierungsbüros auf regionaler Ebene

Für den kommunalen Bereich gibt es das bewährte Konzept der Archivberatungsstellen (Beispiel Westfalen, Rheinland, Hessen). Das könnte für die Diakonie adaptiert werden. Daneben müsste die eigentliche Archivierung nach einem der vorgenannten Modelle erfolgen.

Der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche und die Landeskirchlichen Archive stehen beratend zur Verfügung.

NEHMEN SIE KONTAKT ZU UNS AUF!